

Energie- und Umweltprogramm

Förderantrag zur Unterstützung energieeffizienter Heizungsumwälzpumpen

1. Antragstellerin/Antragsteller

Anrede: Frau Herr Titel: _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

TWS-Vertragskontonummer (wenn vorhanden) _____

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Die Richtlinien zum Förderprogramm Heizungsumwälzpumpen sind der Antragstellerin/dem Antragsteller bekannt und werden als Grundlage für den Förderantrag anerkannt.

Vertragsbeginn des Stromlieferungsvertrages _____ Datum _____

Rechnung der Heizungsumwälzpumpe _____ Datum _____

2. Angaben zur Heizungsumwälzpumpe

Typ _____ _____

Kosten: _____ € Rechnung des Fachbetriebs liegt bei (Achtung: Der Einbau darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen.)

Nutzung der Heizungsumwälzpumpe: Privat Gewerblich

Bestätigung des Fachbetriebs

Ort, Datum

X
Unterschrift Fachbetrieb

Ort, Datum

X
Unterschrift Kunde

Richtlinien zum Förderprogramm Heizungsumwälzpumpen

1. Was wird gefördert?

- 1.1 Die Umrüstung von unregelmäßigem Heizungsumwälzpumpen in elektronisch geregelte Heizungsumwälzpumpen (Hocheffizienzpumpen).
- 1.2 Nicht förderfähig sind gebrauchte Pumpen und Zubehörteile.

2. Wie wird gefördert?

- 2.1 Die Förderung erfolgt in Form eines jährlichen Zuschusses im Wert von 200 kWh als Stromgutschrift für die Dauer von 2 Jahren.
- 2.2 Pro Person und Vertrag kann nur eine Förderung aus unserem Energie- und Umweltprogramm in Anspruch genommen werden.
- 2.3 Der Zuschuss erfolgt mit der 1. und 2. Jahresendabrechnung.

3. Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts gewährt, die eine förderfähige Heizungsumwälzpumpe besitzen, dessen Einbau nicht länger als 3 Monate zurückliegt und die Stromkunden der TWS sind bzw. werden und einen Vertrag für twsNaturstrom über 3 Jahre mit der TWS abschließen bzw. einen bestehenden Vertrag um 3 Jahre verlängern. Ausgenommen sind Online-, Rahmen- sowie Bündelverträge.

4. Verfahren und sonstige Förderbestimmungen

- 4.1 Die Förderung ist mit dem Vordruck „Förderantrag zur Unterstützung energieeffizienter Heizungsumwälzpumpen“ bei der TWS zu beantragen. Liegen die Fördervoraussetzungen nach dieser Richtlinie vor, bewilligt die TWS die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- 4.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung der TWS im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.
- 4.3 Die bewilligte Förderung wird ausgehändigt, wenn der TWS eine Kopie des Kaufbelegs vorgelegt wurde.
- 4.4 Die bewilligte Förderung wird zurückgefordert, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Sie wird ebenfalls zurückgefordert, wenn der Liefervertrag innerhalb der gemäß Ziffer 3 vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird oder der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- 4.5 Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der Einbau des Neugeräts durch einen Fachbetrieb erfolgt.
- 4.6 Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

5. Geltungsdauer

bis 31. Dezember 2019